

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz  
III C 324

Berlin, den 29. November 2017  
Telefon 9025 (intern 925) - 1659  
Fax 9025 (intern 925) - 1302  
nicolai.petersen@senuvk.berlin.de

An den

**1112**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 70116**

**Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße;**

**Teilmaßnahme Tiefgründung Freitreppe**

**Antrag auf Aufhebung einer Sperre für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße im Rahmen der Entwicklung Europacity gemäß § 24 Abs. 3 LHO und Antrag auf Zustimmung zu Planänderungen gemäß § 24 Abs. 5 S. 2 HS 2 LHO**

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10.12.2015  
- Drucksache Nr. 17/2600 (II.A.27) Auflagenbeschlüsse 2016/2017

Anlagen

Ansätze

Ansatz 2016:	760.000 €
Ansatz 2017:	310.000 €
Ist 2016:	79.644,33 €
Aktuelles Ist (Stand: 21.11.2017)	97.413,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2017 (Stand: 21.11.2017)	226.877,56 €

107. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Juni 2011, - rote Nr. 2481 -

29. Sitzung des Hauptausschusses vom 30. Januar 2013

1. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 3. Juni 2013, – rote Nr. 0882 –

36. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Juni 2013

2. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 14. August 2013, – rote Nr. 0882 A –

48. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. November 2013  
3. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 23. April 2014, – rote Nr. 0882 C –  
62. Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Juni 2014  
68. Sitzung des Hauptausschusses vom 12. November 2014  
4. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 26. November 2014, – rote Nr. 0882 D –  
Ergänzung zum 4. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 26. November 2014, – rote Nr. 0882 D-1 –  
70. Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Dezember 2014  
73. Sitzung des Hauptausschusses vom 18. Februar 2015  
5. Zwischenbericht SenStadtUm – II B 18 – vom 13. März 2015 – rote Nr. 0882 E –  
80. Sitzung des Hauptausschusses vom 24. Juni 2015, Schreiben SenStadtUm - I C 324 - vom 16. Juni 2015, rote Nr. 1894  
88. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. Oktober 2015  
Antrag auf Aufhebung einer Sperre für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße im Rahmen der Entwicklung Europacity gemäß § 24 Abs. 3 LHO, rote Nr. 1894B  
Zwischenbericht SenStadtUm – I C 324 – vom 21. Dezember 2015 – rote Nr. 2589 – m. d. B.  
um Fristverlängerung  
95. Sitzung des Hauptausschusses – Z FA – vom 25.11.2015 – rote Nr. 2534-  
102. Sitzung des Hauptausschusses – I C 324 – vom 2. März 2016, - rote Nr. 2589 A-  
2. Sitzung des Hauptausschusses - Fortschrittsbericht SenStadtUm – I C 324 – vom 21. Dezember 2016 – rote Nr. 0103 –  
2. Sitzung des Hauptausschusses – II A 18 vom 25.Oktobe.2016 – rote Nr. 0007 – zu den städtebaulichen Verträgen  
6. Sitzung des Hauptausschusses – I C 11 vom 14. März 2017 – rote Nr. 0007 B – Antrag auf Aufhebung einer Sperre für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße im Rahmen der Entwicklung Europacity gemäß § 24 Abs. 3 LHO

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 6 Satz 2 Halbsatz 2 Haushaltsgesetz 2016/2017 i. V. m. §§ 24 Absatz 3 und 22 Satz 3 LHO qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses (§ 36 Absatz 1 Satz 3 LHO).

Darüber hinaus ist die Aufhebung der Sperre durch den Hauptausschuss mit einem Bericht gesondert zu beantragen (Nr. II. A. 27 der Auflagen zum Haushalt 2016/2017).

Das Abgeordnetenhaus hat zum Haushaltsplan 2016/2017 u.a. folgende Auflage Nr. 27 beschlossen: „...Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der Berlin bei einem Verzicht der Baumaßnahme erwachsende Nachteil dazustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtUm III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtUm vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtbaumaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

Zusätzlich haben sich Planänderungen mit Gesamtkostenänderungen von 1.714.000 € (mehr als 10 % der veranschlagten Gesamtkosten) ergeben, die ebenfalls der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen (§ 24 Absatz 5 Satz 2 Halbsatz 2 LHO).

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Zustimmung gemäß § 24 Abs. 5 S. 2 HS 1 LHO am 28.11.2017 erteilt.

### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe/Inanspruchnahme der qualifiziert gesperrten Ausgaben und den dargelegten Planungsänderungen zu.

#### **1. Ausgangssituation / Planungsstand**

Das zukünftige Grün- und Freiraumsystem an der Heidestraße/Europacity besteht unter anderem aus einer Uferpromenade, die auf Grund der Nutzung durch erforderliche Wartungsfahrzeuge der Berliner Wasserbetriebe schwerlastbefahrbar ausgestaltet wird und einer Freitreppe, die den zukünftigen Stadtplatz (Otto-Weidt-Platz) an den Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal (BSK) anbindet. Eine detaillierte Übersicht über alle Teilmaßnahmen des Projektes findet sich in Anlage 1.1.

Die Uferpromenade und die Freitreppe werden mit Mitteln der GRW finanziert, es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2014 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 vor. Der Aufhebung einer Sperrre nach § 24 Abs. 3 LHO hat der Hauptausschuss in seiner 88. Sitzung am 14. Oktober 2015 zugestimmt (vgl. rote Nr. 1894 B).

Als Voraussetzung für den Bau der Freitreppe und eines Abschnittes der Uferpromenade, mit Lastabtrag auf die vorhandenen Uferwände, war die Ertüchtigung von bestehenden Uferwänden geplant, die sich im Eigentum der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) befinden. SenUVK (ehem. SenStadtUm) hat nach einem Abstimmungsprozess mit der WSV eine technische Lösung mit Erhöhung und Rückverankerung der vorhandenen Uferwand erarbeitet und zur BPU-Prüfung gebracht. Die technische Lösung wurde der WSV zur Zustimmung vorgelegt, die ihre Zustimmung jedoch im April 2016 verweigerte, da die Eingriffe in die Bestands-Uferwand einen nicht vertretbaren Unterhaltaufwand bei der WSV erzeugt hätten.

Im darauf erfolgten Abstimmungsprozess mit der WSV konnte keine gemeinsame Lösung gefunden werden, die die Ertüchtigung der Uferwand im erforderlichen Umfang ermöglicht. Ein ausführlicher Sachstand wurde dem Hauptausschuss zur 2. Sitzung am 18. Januar 2017 mitgeteilt (vgl. rote Nr. 0103).

Im Ergebnis hat SenUVK ein Ingenieurbüro mit der Planung für eine Tiefgründung des entsprechenden Abschnitts der Uferpromenade und einer Tiefgründung der Freitreppe beauftragt. Für die Freitreppe wurde nach einem umfangreichen Abstimmungsprozess eine Planung erarbeitet, die die Bedenken der WSV umfänglich berücksichtigt. Die Freitreppe wird nun als ein eigenständig gegründetes Bauwerk ohne Verbindung zu der vorhandenen Uferwand der WSV errichtet. Mit Datum vom 12. Juni 2017 wurden mit der Bauplanungsunterlage für die Tiefgründung der Freitreppe Kosten in Höhe von 1.714.000 € festgestellt. Eine Visualisierung und ein technischer Schnitt der Freitreppe befinden sich in Anlage 2 und 3.

Für den Abschnitt der Tiefgründung Promenade (vgl. Anlage 1.1, Nr. 1.6.2) dauert der Abstimmungsprozess mit der WSV noch an.

## **2. Kosten- und Finanzierungsdarstellung**

Die mit der Bauplanungsunterlage vom 12. Juni 2017 - Gründung der Freitreppe am Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal (BSK) - festgestellten Kosten in Höhe von 1.714.000 € sind durch die vorläufige Teilförderzusage mit Datum vom 29. Januar 2013, zuletzt geändert am 16. August 2016, zu 90 % im Rahmen der GRW von SenWEB (ehem. SenWiTechForsch) förderfähig und werden aus Kapitel 1330, Titel 88306 geleistet. Der Komplementäranteil des Landes Berlin i. H. v. 10 % 171.400 €) ist im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 (Senatsvorlage S-524/2017 vom 11.07.2017 zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 bzw. in der Finanzplanung 2017-2021) bei Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 70116 berücksichtigt.

<b>Finanzierung</b>	
Bis 2016 .....	16.253 €
2017 .....	71.317 €
2018 .....	912.430 €
2019 .....	714.000 €
	<hr/>
	1.714.000 €

In der Anlage 1.1 zu dieser Vorlage ist der aktuelle Stand der Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen zur Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems tabellarisch dargestellt.

## **3. Konzeptionelle Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung**

Im Zuge der Bauplanung der Maßnahmen zum Grün- und Freiraumsystem an der Heidestraße haben sich Abweichungen zum bisherigen Planungsstand des Bedarfsprogramms ergeben, welche nachstehend erläutert werden.

Das Grün- und Freiraumsystem an der Heidestraße, das aus Kapitel 0750 (bis 2016: 1210), Titel 70116 finanziert wird, bestand zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 aus den folgenden Maßnahmen:

- Uferpromenade
- Döberitzer Grüngzug
- Nordhafenpark
- Freitreppe
- Regenentwässerung für Uferpromenade und Döberitzer Grüngzug
- Brückenzugang inkl. Regenentwässerung
- Stadtplatz inkl. Regenentwässerung

Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen zum damaligen Zeitpunkt rd. 12.380.000 €.

Die geschätzten Gesamtkosten des gesamten Maßnahmenkomplexes, der bei Kapitel 0750 (alt 1210), Titel 70116 für das Grün- und Freiraumsystem und bei Kapitel 0740 (alt 1255), Titel 72200 für die Tiefbaumaßnahmen (Brücken und Spundwand – insgesamt rd. 4.870.000 €) nachgewiesen ist, betragen rd. 17.250.000 € (vgl. Anlage 1.2).

Die Ertüchtigung der bestehenden Uferwände (Kapitel 0740, Titel 72200) bildete die Voraussetzung für den Bau der Freitreppe. Da diese Maßnahme nicht umgesetzt werden kann, wurde zunächst ein Entwurf für eine Tiefgründung der Freitreppe erarbeitet. Die Tiefgründung wird im Kapitel 0750, Titel 70116 nachgewiesen. Die Maßnahme Ertüchtigung der bestehenden Uferwände im Kapitel 0740, Titel 72200 entfällt.

Somit besteht der Maßnahmenkomplex Grün- und Freiraumsystem an der Heidestraße (Kapitel 0750, Titel 70116) nun aus den folgenden Maßnahmen:

- Uferpromenade
- Döberitzer Grüngzug
- Nordhafenpark
- Freitreppe
- Regenentwässerung für Uferpromenade und Döberitzer Grüngzug
- Tiefgründung Freitreppe
- Brückenzugang inkl. Regenentwässerung
- Stadtplatz inkl. Regenentwässerung

Die bisher geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen bei Kapitel 0750, Titel 70116 (Stand: DHH 2016/2017) ändern sich infolge der geprüften Bauplanungsunterlagen der Tiefgründung von rd. 12.380.000 € um 1.714.000 € auf rd. 14.094.000 €.

Durch den Wegfall der Spundwand musste eine alternative Lösung für den Lastabtrag der bestehenden Uferwände gefunden werden. Dies kann zum einen durch die Tiefgründung der Freitreppe realisiert werden, zum anderen wird derzeit eine alternative Lösung für den Lastabtrag der Uferpromenade erarbeitet. Die geschätzten Kosten für die Tiefgründung der Promenade betragen 1.206.000 €. Die Maßnahme befindet sich noch im Planungsverfahren und ist nicht Bestandteil der obigen Auflistung.

Durch Konkretisierung von Teilmaßnahmen und den zusätzlichen Maßnahmen der Tiefgründung der Freitreppe und der Promenade, sowie dem Kinderspielplatz mit Lärmschutzwänden, der sich noch in der Grobplanung befindet, belaufen sich die aktuellen geschätzten Gesamtkosten zur Herstellung des Grün- und Freiraumsystems auf rd. 14.355.000 €. In Folge dessen belaufen sich die aktuell geschätzten Gesamtkosten für den gesamten Maßnahmenkomplex bei Kapitel 0750, Titel 70116 für das Grün- und Freiraumsystem und bei Kapitel 0740, Titel 72200 für die Tiefbaumaßnahmen auf rd. 17.145.000 € (siehe Anlage 1.1).

Die in der Senatsvorlage S-524/2017 vom 11.07.2017 zum Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 genannten Gesamtkosten von 14.480.000 € (Band 7, S. 206) beruhen auf einem Rechenfehler. Hier sind versehentlich die nicht GRW-förderfähigen Kosten für den Bodenaushub des Spielplatzes in Höhe von 125.000 € zusätzlich in der Summe der geprüften BPU zum Nordhafenpark angegeben worden. Diese Summe ist aber ausschließlich Bestandteil der Gesamtkosten des Spielplatzes. Für die GRW-geförderten Baumaßnahmen der Regenentwässerung für die Uferpromenade, den Döberitzer Grüngzug und den Brückenzugang wird der Eigenanteil von 10 v. H. aus Kapitel 0730 bereitgestellt.

#### **4. Notwendigkeit der Maßnahme / Nachteile bei Maßnahmeverzicht**

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 21. Juli 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau

eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden. Auf dieser Grundlage wurde auf der 39. Sitzung des Baukollegiums Berlin die Errichtung einer Freitreppe empfohlen, die den öffentlichen Freiraum an den Kanal anschließt und einen engen Wasserbezug herstellt.

Eine Nicht-Aufhebung der Sperre nach § 24 Abs. 3 LHO bzw. Ablehnung der Planänderungen nach § 24 Abs. 5 S. 2 LHO würde dazu führen, dass die Freitreppe, die einen wichtigen Baustein im künftigen Freiraumsystem darstellt und deren Mittel bereits entsperrt wurden, nicht realisiert werden kann. Der Empfehlung des Baukollegiums könnte somit nicht gefolgt werden.

Die Umplanung und Suche nach einer alternativen Planung, die der Bedeutung dieses zentralen Ortes gerecht wird, würde zu zusätzlich erforderlichen Planungskosten führen. Darüber hinaus wäre die Umsetzung einer alternativen Planung auf Grund der Prüfzeiträume von Vorplanungs- und Bauplanungsunterlage, der Einholung der erforderlichen Genehmigungen sowie der einzu haltenden Ausschreibungsfristen nicht innerhalb des GRW-Förderzeitraums zu erreichen.

## **5. Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Nutzungskosten**

Die Notwendigkeit der Herstellung einer neuen touristischen Infrastruktur und der Teilerschließung des neuen Quartiers Europacity begründete die Aufnahme der Maßnahme in die Investitionsplanung des Landes Berlin und war Ursache für eine Veranschlagung nach § 24 Abs. 3 LHO. Für die Tiefgründung der Freitreppe wurde im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung unter Beachtung der Anforderungen der WSV und der technischen Vorschriften und des Regelwerkes des Landes Berlin Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung der Bauplanungsunterlage vom 12. Juni 2017 bestätigen die gewählte Vorgehensweise.

Die Freitreppe ist gemäß dem Bebauungsplan 1-62 B als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Gemäß AZG ist das BA Mitte verpflichtet, diese Flächen in das bezirkliche Fachvermögen zu übernehmen. Die Reinigung von Straßenverkehrsflächen erfolgt durch die BSR.

Da es sich bei der Tiefgründung um ein verdecktes Bauwerk handelt, das nicht gewartet werden kann, werden keine Kosten für die Bewirtschaftung der Gründung erwartet.

## **6. Fiktive Baukostensteigerung**

Die geprüften Kosten der Baumaßnahme in Höhe von insgesamt 1.714.000 € basieren auf dem Kostenstand von Juni 2017. Die abschließende Fertigstellung ist für Anfang 2019 vorgesehen. Die Zeitspanne bis zur Fertigstellung liegt damit bei geschätzt 1,5 Jahren.

Die Gesamtkosten würden bei einem Fertigstellungszeitpunkt im I. Quartal 2019 und einer durchschnittlichen Indexsteigerung von 1,5 % pro Jahr auf rd. 1.752.565 € ansteigen.

1,5 Jahre x 1,5 (Baupreisindex für Ingenieurbau gem. Schreiben SenStadtUm – Z MH 32 – vom 24.11.2016) = 2,25 %

geprüfte Kosten 1.714.000 € x 2,25 % = 38.565 €

Die Gesamtkosten könnten sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von 1.714.000 € um 38.565 € auf insgesamt 1.752.565 € erhöhen.

In Vertretung

Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Maßnahmen	Stand	Gesamtkosten	Finanzierung aus			
			Kapitel 1330, Titel 88306	Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 70116	Kapitel 1240 <sup>1)</sup> , Titel 89363	Kapitel 0730 (ehem. 1270), Titel 89101
1. Grün- und Freiraumsystem exkl. GRW-geförderte Regenentwässerung		10.771.897 €	Anteil GRW-Förderung	Eigenanteil Berlins + Investorenmittel		10% Anteil an der Regenentwässerung
1.1 Uferpromenade	BPU/EU geprüft	3.900.680 €	3.496.925 € <sup>4)</sup>	403.755 €		
1.2 Döberitzer Grünzug		1.433.920 € <sup>5)</sup>	1.255.421 € <sup>4)</sup>	178.499 €		
1.3 Nordhafenpark		778.400 €	700.560 €	77.840 €		
1.4 Freitreppe						
1.5 Regenentwässerung für 1.1 +1.2	BPU geprüft	852.897 € <sup>8)</sup>	767.607 €			85.290 €
1.6.1 Tiefgründung Freitreppe	BPU geprüft	1.714.000 € <sup>2)</sup>	1.542.600 €	171.400 €		
1.6.2 Tiefgründung Promenade	Grobkostenschätzung	1.206.000 € <sup>2)</sup>	1.085.400 €	120.600 €		
1.7 Brückenzugang inkl. Regenentwässerung	BPU geprüft	886.000 € <sup>8)</sup>	776.542 € <sup>4)</sup>	62.155 € 38.003 €		9.300 €
2. Stadtplatz inkl. Regenentwässerung	BPU geprüft	2.701.000 € <sup>9)</sup>		272.982 € 1.678.018 €	750.000 €	
3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden	Kostenschätzung	882.000 €		125.000 € <sup>5)</sup> 757.000 €		
Zwischensumme 1. - 3.		14.354.897 €	9.625.055 € <sup>3)</sup>	3.885.252 € <sup>6)</sup>	750.000 €	94.590 €

Einnahmen	
Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 34201 (Einnahmen v. Investoren)	Kapitel 0750 (ehem. 1210), Titel 34290 ( Einnahmen v. Investoren)
807.257 €	
	38.003 €
	1.678.018 €
	757.000 €
807.257 €	2.473.021 €

		Finanzierung aus			
		Kapitel 1330, Titel 88306	Kapitel 0740 (ehem. 1255), Titel 72200		
4. Tiefbaumaßnahmen		90 %ige GRW-Förderung	10 %iger Eigenanteil Berlins		
4.1 Wasserbau	BPU geprüft, wird nicht weiter verfolgt	2.800.000 € <sup>7)</sup>			
4.2 Brücke	BPU geprüft	2.789.000 €	2.510.100 €	278.900 €	
Zwischensumme 4.		2.789.000 €	2.510.100 €	278.900 € <sup>6)</sup>	
Summe 1.- 4.		17.143.897 €	12.135.155 € <sup>3)</sup>	4.164.152 € <sup>6)</sup>	750.000 €
					94.590 €

227.743 €	
227.743 €	
1.035.000 €	2.473.021 €

- 1) Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -, Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West; davon Förderung i. H. v. 1/3 durch den Bund
- 2) Die Positionen 1.6.1 und 1.6.2 sollen aus den GRW-Mitteln, die ursprünglich für Position 4.1 (alt 3.1) vorgesehen waren, finanziert werden
- 3) Der Fördermittelbetrag verändert sich in Abhängigkeit von den noch offenen, baufachlichen Prüfergebnissen der eingereichten bzw. noch einzureichenden Bauplanungsunterlagen
- 4) Die Kosten für die erweiterte Fertigstellungspflege sind nicht GRW-förderfähig
- 5) Die Kosten für den Bodenaushub am Spielplatz i. H. v. 125.000 € sind nicht GRW-förderfähig und sind in Position 3. enthalten
- 6) Die Summen enthalten jeweils die Einnahmen aus Beteiligungen von Investoren
- 7) Die Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Die Kosten werden in der Summe 1.-4. nicht berücksichtigt
- 8) Die Ausgaben für die GRW-geförderten Maßnahmen der Regenentwässerung der Uferpromenade und des Döberitzer Grünzuges i. H. v. 852.897 € sowie des Brückenzuganges i. H. v. 93.000 € werden zu 90 v. H. im Kapitel 1330 und in Höhe des Eigenanteils von 10 v. H. im Kapitel 0730 nachgewiesen.
- 9) Die Kosten für die Regenentwässerung des Stadtplatzes werden durch die Einnahmen aus Beteiligungen von Investoren (Einnahme bei Kapitel 0750, Titel 34290 Ausgabe bei Kapitel 0750, Titel 70116) finanziert.

Gesamtkosten (Summe 1.-4.)	17.143.897 €
GRW-Förderung (Summe GRW aus 1.-4.)	-12.135.155 €
Stadtumbau West-Förderung <sup>1)</sup>	-250.000 €
Beteiligung CA Immo am Grün- und Freiraumsystem (1.+4.2)	-1.035.000 €
Beteiligung CA Immo am Stadtplatz und Brückenzugang (1.7.+2.)	-1.716.021 €
Beteiligung CA Immo am Spielplatz/Lärmschutzwand (3.)	-757.000 €
Finanzielle Belastung des Einzelplanes 07 bzw. 12	1.250.721 €

Maßnahmen	Stand	Gesamtkosten	Finanzierung aus			Einnahmen	
			Kapitel 1330, Titel 88306	Kapitel 1210, Titel 70116	Kapitel 1240 <sup>1)</sup> , Titel 89363	Kapitel 1210, Titel 34201 (Einnahmen v. Investoren)	Kapitel 1210, Titel 34290 (Einnahmen v. Investoren)
1. Grün- und Freiraumsystem		9.081.000 €	Anteil GRW-Förderung	Eigenanteil Berlins + Investorenmittel			
1.1 Uferpromenade	BPU geprüft	3.900.680 €	3.496.925 € <sup>3)</sup>	403.755 €			
1.2 Döberitzer Grünzug	BPU geprüft						
1.3 Nordhafenpark	BPU geprüft	1.558.920 €	1.367.921 € <sup>3)</sup>	190.999 €			
1.4 Freitreppe	BPU geprüft	778.400 €	700.560 €	77.840 €			
1.5 Regenentwässerung für 1.1 +1.2	Kostenschätzung	1.640.000 €	1.476.000 €	164.000 €			
1.7 Brückenzugang inkl. Regenentwässerung	Kostenschätzung	1.203.000 €	776.542 € <sup>3)</sup>	388.455 € 38.003 €			
2. Stadtplatz inkl. Regenentwässerung	Kostenschätzung	3.299.000 €		870.982 € 1.678.018 €	750.000 €		
<b>Zwischensumme 1. - 2.</b>		<b>12.380.000 €</b>	<b>7.817.948 € <sup>2)</sup></b>	<b>3.812.052 € <sup>4)</sup></b>	<b>750.000 €</b>	<b>883.881 €</b>	<b>1.716.021 €</b>

			Finanzierung aus			
			Kapitel 1330, Titel 88306	Kapitel 0740 (ehem. 1255), Titel 72200		
3. Tiefbaumaßnahmen			90 %ige GRW- Förderung	10 %iger Eigenanteil Berlins		
3.1 Wasserbau	BPU ungeprüft	3.001.000 €	2.700.900 €	300.100 €		
3.2 Brücke	Kostenschätzung	1.860.000 €	1.674.000 €	186.000 €		
<b>Zwischensumme 3.</b>		<b>4.861.000 €</b>	<b>4.374.900 €</b>	<b>486.100 € <sup>4)</sup></b>		
<b>Summe 1.- 3.</b>		<b>17.241.000 € rd. 17.250.000 €</b>	<b>12.192.848 € <sup>2)</sup></b>	<b>4.298.152 € <sup>4)</sup></b>	<b>750.000 €</b>	

1) Kapitel 1240 - Wohnungswesen, Wohnungsneubau, Stadterneuerung, Soziale Stadt -, Titel 89363 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West -;

Förderung i. H. v. 1/3 durch den Bund

2) Der Fördermittelbetrag verändert sich in Abhängigkeit von den noch offenen, baufachlichen Prüfergebnissen der eingereichten bzw. noch einzureichenden Bauplanungsunterlagen

3) Die Kosten für die erweiterte Fertigstellungspflege sind nicht GRW-förderfähig

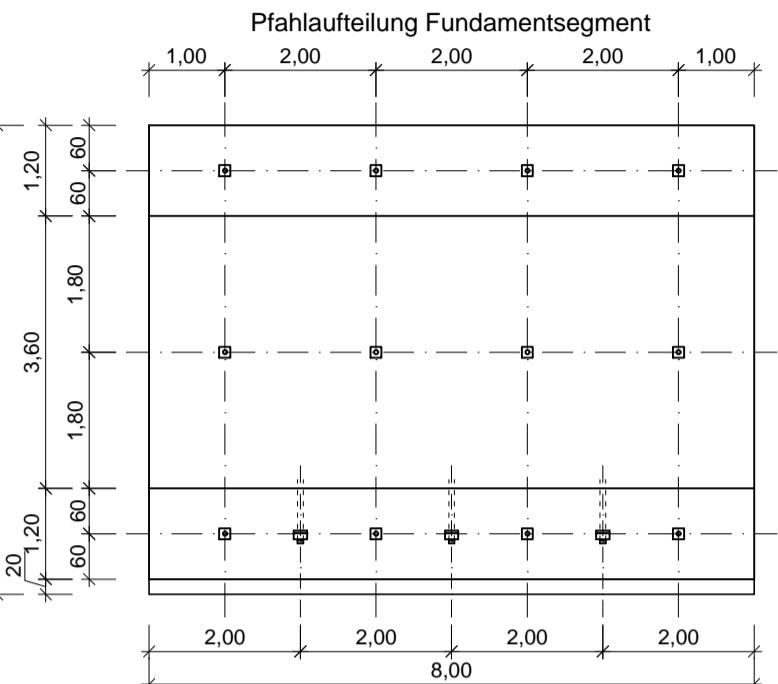
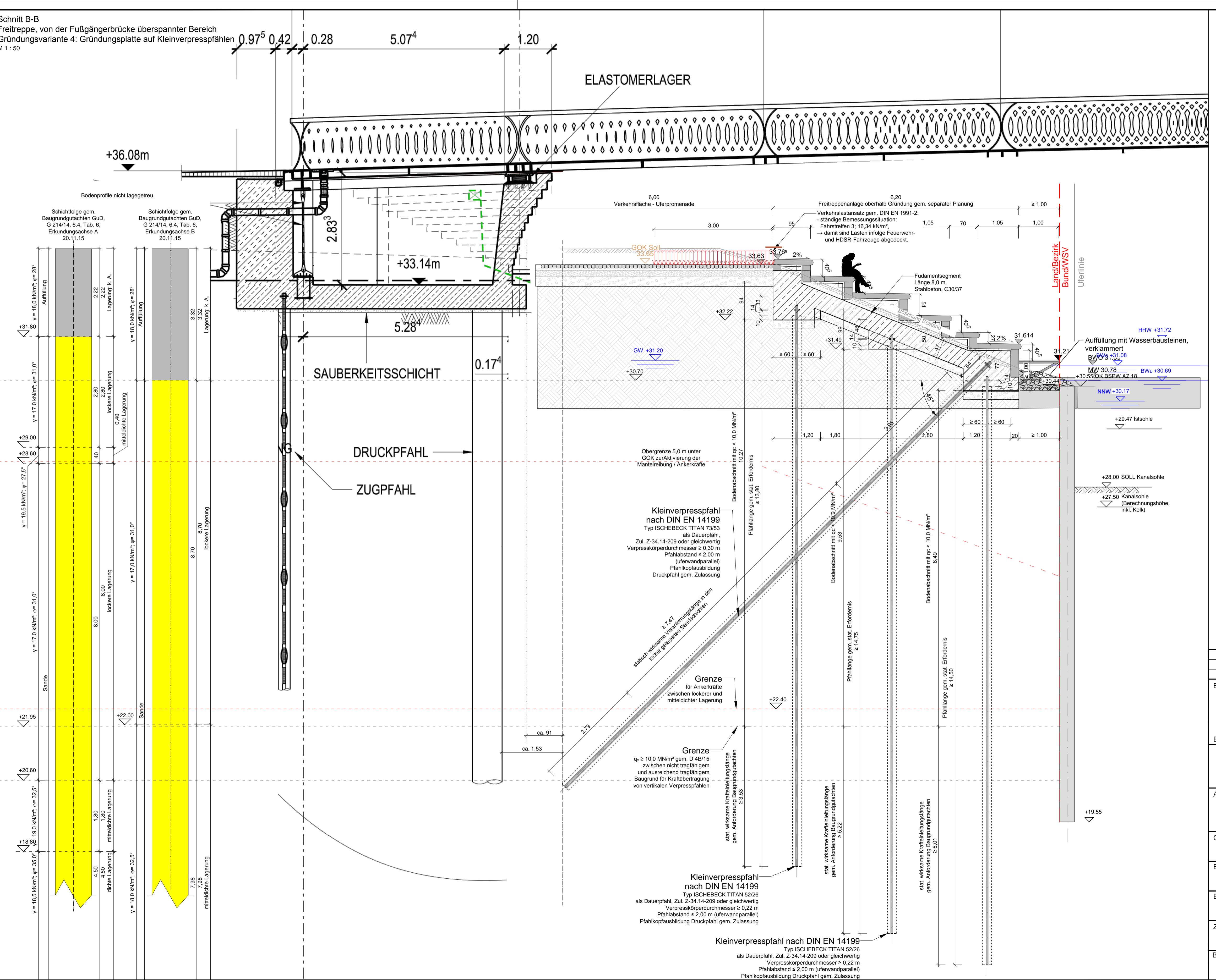
4) Die Summen enthalten jeweils die Einnahmen aus Beteiligungen von Investoren

Gesamtkosten (Summe 1.-3.)	17.241.000 €
GRW-Förderung (Summe GRW aus 1.-3.)	-12.192.848 €
Stadtumbau West-Förderung <sup>1)</sup>	-250.000 €
Beteiligung CA Immo am Grün- und Freiraumsystem (1.)	-1.035.000 €
Beteiligung CA Immo am Stadtplatz und Brückenzugang (1.7.+2.)	-1.716.021 €
Finanzielle Belastung des Einzelplanes 07 bzw. 12	2.047.131 €

**Gegenüberstellung der Gesamtkosten  
Stand DHH 2016/2017./. 21.11.2017**

<b>Maßnahmen</b>	<b>Gesamtkosten Stand DHH 2016/2017</b>	<b>Gesamtkosten Stand 21.11.2017</b>	<b>Differenz</b>
1. Grün- und Freiraumsystem	9.081.000 €	10.771.897 €	1.690.897 €
1.1 Uferpromenade	3.900.680 €	3.900.680 €	- €
1.2 Döberitzer Grüngzug			
1.3 Nordhafenpark	1.558.920 €	1.433.920 €	-125.000 €
1.4 Freitreppe	778.400 €	778.400 €	- €
1.5 Regenentwässerung für 1.1 +1.2	1.640.000 €	852.897 €	-787.103 €
1.6.1 Tiefgründung Freitreppe	-	1.714.000 €	1.714.000 €
1.6.2 Tiefgründung Promenade	-	1.206.000 €	1.206.000 €
1.7 Brückenzugang inkl. Regenentwässerung	1.203.000 €	886.000 €	-317.000 €
2. Platz inkl. Regenentwässerung	3.299.000 €	2.701.000 €	-598.000 €
3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden	-	882.000 €	882.000 €
<b>Zwischensumme 1. - 3.</b>	<b>rd. 12.380.000 €</b>	<b>14.354.897 €</b>	<b>1.974.897 €</b>

<b>4. Tiefbaumaßnahmen</b>			
4.1 Wasserbau	3.001.000 €	-	-3.001.000 €
4.2 Brücke	1.860.000 €	2.789.000 €	929.000 €
<b>Zwischensumme 4.</b>	<b>4.861.000 €</b>	<b>2.789.000 €</b>	<b>-2.072.000 €</b>
<b>Summe 1.- 4.</b>	<b>17.241.000 €</b> <b>rd. 17.250.000 €</b>	<b>17.143.897 €</b>	<b>-97.103 €</b>



Bauteil	Beton Rissweite	Beton Expositionsklasse	Festigkeitsklasse	Baustahl	Betonstahl	Spannstahl
Gründungsplatte	$w_s \leq 0.2 \text{ mm}^2$	XC 2, XD 1, XF 2, XA 1, WF	C30/37 <sup>1)</sup>	—	B500 B	—
Bohrpfähle	$w_s \leq 0.3 \text{ mm}^2$	XC 2, XD 1, XF 2, XA 1, WF	C30/37 <sup>1)</sup>	—	B500 B	—

<sup>1)</sup> max. w/z-Wert  $\leq 0,50$     <sup>2)</sup> Einwirkungsklasse: quasi-ständig

